



Erläuterungen zu Vollmachten

Vollmacht bei Abwesenheit

Für den Fall, dass Sie an einer Versammlung nicht teilnehmen können, sei es die Gesellschafterversammlung oder auch bei einem Stimmenpool, können Sie einen anderen Gesellschafter bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht auf der Versammlung für Sie auszuüben.

Unterscheidung: Einzel- oder Dauervollmacht?

Sie haben dabei die Wahl, ob diese Vollmacht nur für die konkrete Versammlung gelten soll („Einzelvollmacht“) oder auf Dauer, also auch für künftige Versammlungen („*Dauervollmacht*“). Bitte wählen Sie entsprechend zwischen Einzelvollmacht und Dauervollmacht.

Einzelvollmacht

Die Einzelvollmacht gilt nur einmalig und geht einer ggfs. parallel bestehenden Dauervollmacht vor.

Dauervollmacht

Die Dauervollmacht gilt fortlaufend und immer dann, wenn Sie nicht auf der Versammlung anwesend sind. Nehmen Sie an einer Versammlung teil, üben Sie Ihr Stimmrecht selbst aus und die Dauervollmacht tritt zurück.

Minderjährige können nicht selbst abstimmen.

Vollmachtsvarianten für Volljährige, Minderjährige und Eltern

In beiden Fällen von Einzelvollmacht und Dauervollmacht müssen Sie die für Sie richtige Variante auswählen:

1. Wenn Sie **volljährig** sind, wählen Sie bitte die Vollmacht „**Volljähriger an Volljährigen**“
2. Wenn Sie **minderjährig** sind, werden Sie grundsätzlich durch Ihre beiden Eltern gesetzlich vertreten.
 - Wenn stets beide Eltern an der Versammlung teilnehmen, bedarf es keiner Vollmacht.
 - Wenn nur ein Elternteil an der Versammlung teilnimmt, kann dieser Sie grundsätzlich nicht allein vertreten, sondern nur mit dem anderen Elternteil zusammen (sog. gemeinsames Sorgerecht). In diesem Fall wählen Sie bitte die Vollmacht „**Elternteil1 an Elternteil2**“. Diese Vollmacht ist durch den Elternteil zu unterschreiben, der nicht an der Versammlung teilnimmt. Bitte beachten Sie: Der Elternteil, der teilnimmt, muss Gesellschafter sein.
 - Wenn kein Elternteil an einer Versammlung teilnimmt, können Sie einen anderen Gesellschafter bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht für Sie auszuüben (beispielsweise Ihre Tante oder Ihren Großvater). Hierfür wählen Sie bitte die Vollmacht „**Minderjähriger an Volljährigen**“. Diese Vollmacht ist von beiden Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Heraeus



EINHORN



UNICORNIS

Optional: Bevollmächtigung von mehr als einer Person

In den Vollmachten für Volljährige und Minderjährige besteht optional die Möglichkeit, mehr als eine Person mit einer entsprechenden Priorisierung zu bevollmächtigen. Diese Option kann helfen, die Vertretung Ihrer Stimmrechte auch im Fall der Abwesenheit Ihres Bevollmächtigten noch besser abzubilden. Dabei gilt Folgendes:

- Wenn der Bevollmächtigte zu 1 nicht an der Gesellschafterversammlung teilnimmt, übt der Bevollmächtigte zu 2 Ihr Stimmrecht aus.
- Sollte keiner der beiden Bevollmächtigten teilnehmen, erfolgt die Vertretung der Stimmrechte durch die vom Bevollmächtigten zu 1 unterbevollmächtigte Person. Dies schließt auch weitere Unterbevollmächtigte des Bevollmächtigten zu 1 ein.
- Sollte der Bevollmächtigte zu 1 keine Person unterbevollmächtigt haben, erfolgt die Vertretung der Stimmrechte durch die vom Bevollmächtigten zu 2 unterbevollmächtigte Person. Dies schließt auch weitere Unterbevollmächtigte des Bevollmächtigten zu 2 ein.

Unterbevollmächtigung

Diese Vollmacht berechtigt Ihre Bevollmächtigten, Untervollmacht zu erteilen. Das bedeutet, dass Ihr Bevollmächtigter im Falle seiner Abwesenheit einen anderen Gesellschafter dazu bevollmächtigen kann, Ihre Stimme für sich auszuüben.

Auskunftserteilung durch das Corporate & Shareholders Office

Diese Vollmacht berechtigt Sie und Ihre Bevollmächtigten, beim Corporate & Shareholders Office Auskunft über die Vertretung Ihrer Stimmrechte sowie Unterbevollmächtigungen zu erhalten. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Corporate & Shareholders Office.

Gültigkeit der Dauervollmacht

Diese Dauervollmacht gilt ab sofort ohne zeitliche Befristung und über den Tod hinaus. Sie können sie jederzeit widerrufen. Im Falle Ihres Versterbens kann diese Vollmacht auch durch Ihre Erben widerrufen werden.

Widerruf bisheriger Dauervollmachten

Sofern Sie bereits eine oder mehrere Dauervollmachten für die jeweilige Gesellschaft erteilt haben, werden diese mit Erteilung dieser Vollmacht vollständig widerrufen. Dadurch gibt es immer nur eine gültige Dauervollmacht, sodass klar ist, wer Ihre Stimme ausüben soll.

Bitte beachten Sie: Vollmachten sind für jede Gesellschaft (Heraeus Holding GmbH, Einhorn Verwaltungsgesellschaft mbH, Unicornis GmbH) gesondert auszustellen.

Im Hinblick auf bevorstehende Gesellschafterversammlungen bitten wir Sie, uns die Vollmacht(en) so bald als möglich per E-Mail zu übermitteln, damit wir diese rechtzeitig erfassen können. Bitte senden Sie uns auch das Original per Post zu oder bitten Sie den Bevollmächtigten, das Original am Tag der Gesellschafterversammlungen mitzubringen. Vielen Dank!

Bei Rückfragen steht Ihnen das Corporate & Shareholders Office gerne telefonisch (+49 6181 35-1660) oder per E-Mail (gesellschafterbuero@heraeus.com) zur Verfügung.